

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0082/07	Datum 20.02.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.05.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.06.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.06.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung (Anlage zur DS82/07) wird gebilligt.

- Zur Behandlung der Stellungnahmen von folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Bürger

Protokoll der Bürgerversammlung vom 11.07.2006

Abwägungskatalog Teil I, Seite 1, lfd. Nr. 1

a) Stellungnahme

Die Eigentümer der Grundstücke nördlich des geplanten Fuß- / Radweges befürchten durch die Anlage des Weges einen Verlust an Wohnqualität durch Lärm, Vermüllung und Einsichtnahme durch Passanten.

b) Abwägung

Der Weg ersetzt den sogenannten "Milchweg" durch dessen Verlust sich erhebliche Umwege in Richtung Leipziger Chaussee ergaben. Es wurden deshalb eine Reihe von Beschwerden vorgebracht. Durch die Lage des Weges in dem eine Versorgungsleitung verläuft ergibt sich nur eine geringe Mehrlänge gegenüber der ursprünglichen Situation. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke durch Lärm und Dreck ist nicht zu erwarten. Die Grundstücke können durch Pflanzungen gegen Einsichtnahme geschützt werden.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2

Bürger

Schreiben vom 18.07.2006

Abwägungskatalog Teil I, Seiten 1-2, lfd. Nr. 2

a) Stellungnahme

Es wird wegen der zu schmalen Siedlungsstraßen die Anbindung des Baugebietes an die Leipziger Chaussee gefordert. Eine Nutzung der Straße Am Hopfengarten soll für die künftigen Bewohner ausgeschlossen werden. Die Anbindung an die Carnotstraße wäre zu prüfen.

b) Abwägung

Der Bebauungsplan berücksichtigt das vom Stadtrat beschlossene Verkehrskonzept (Otternweg mit Wendeanlage, keine Verbindung zur Carnotstraße). Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen kleinräumigen Bereich zur Abrundung der Siedlung für den keine separate Erschließung notwendig ist.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Schreiben vom 04.12.2006

Abwägungskatalog Teil II, Seiten 9-10, lfd. Nr. 19

a) Stellungnahme

2.3.1. Das Flurstück 10430 ist in den Bebauungsplan zu übernehmen und mit einer anderen Festsetzung zu belegen. Es wird von drei privaten Flächen umgeben und ist nicht pflanzbar.

2.3.2. Der Fuß- und Radweg ist an den Otternweg anzubinden und entsprechend festzusetzen.

2.3.3. Die Anbindung an die Planstraße I ist als Verkehrsfläche besonderer

Zweckbestimmung festzusetzen. Durch den Weg erhöht sich das Ausgleichserfordernis. Der Spielplatz aus dem B-Plan 431-1 soll gekennzeichnet werden (Beschwerden). Der nach Süden verlaufende Fußweg kann nicht vom SFM gebaut werden. Die Baulastträgerschaft ist zu klären.

2.3.4. Die Mindestqualitäten für Pflanzungen aus dem Umweltbericht sind festzusetzen.

b) Abwägung

2.3.1. Das Flurstück gehört zu einem 6 m breiten Streifen dessen Pflegbarkeit mit dem SFM abgestimmt ist.

2.3.2. Der Fuß- / Radweg wurde durchgängig als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt.

2.3.3. Fußwege innerhalb öffentlicher Grünflächen müssen nicht festgesetzt werden. Der Verlauf wird mit der Ausführungsplanung festgelegt. Die Bewertung öffentlicher Grünflächen beinhaltet bereits Wegeflächen. Der Entwurf zum B-Plan 431-1 besitzt keine Planreife mehr. Die Herstellung und die Baulastträgerschaft für bestimmte Flächen sind nicht Inhalt eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan hat sich auf die notwendigen Festsetzungen zu beschränken. Die Forderung von Pflanzqualitäten für die privaten Gartenflächen geht darüber hinaus. Bei den öffentlichen Flächen beauftragt und überwacht die Verwaltung selbst die Planung und Herstellung solcher Anlagen.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt (Punkt 2.3.2 – der Stellungnahme wird gefolgt, Punkt 2.3.1.; 2.3.3.; 2.3.4. – der Stellungnahme wird nicht gefolgt).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--